

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans Martin Bury, Arne Börnsen
(Ritterhude), Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/6207 –**

Diebstahlschutz von Mobiltelefonen

Mobilfunktelefone sind handlich, wertvoll und relativ einfach zu entwenden. Mit dem rasanten Anstieg der Zahl der Kunden, die in den verschiedenen Mobilfunknetzen telefonieren, hat auch die Zahl der Diebstähle von Mobiltelefonen (Handies) stark zugenommen. Der wirtschaftliche Schaden für die Betroffenen ist hoch, auch weil Handies, die ohne gleichzeitigen Abschluß eines Kundenvertrages mit einem Mobilfunkbetreiber gekauft werden, teuer sind. Um den potentiellen Diebstahl eines Handies unattraktiv zu machen, haben Betreiber von GSM- und DCS-1800-Funknetzen beschlossen, technische Voraussetzungen zum Diebstahlschutz von Endgeräten zu schaffen. Ausgangspunkt dafür ist die sogenannte Gerätetekennzahl IMEI (International Mobile Equipment Identity), die geräteintern elektronisch gespeichert ist und eine eindeutige internationale Identifizierung ermöglicht. Diese Endgerätekennzahlen können auf einer sogenannten Endgeräte-Datenbank (Equipment Identity Register, EIR) gespeichert werden. Die EIR der jeweiligen Netzbetreiber werden in einer weltweiten EIR-Datenbank (CEIR) in Dublin zusammengeführt, die allen Netzbetreibern als zentrale Stelle zum Abgleich der IMEI-Nummern dient. Wird ein Handy gestohlen oder verloren, kann der Eigentümer dies seinem Netzbetreiber melden, der dieses Gerät automatisch sperren kann, so daß von diesem Handy weder Anrufe empfangen noch selbst getätigt werden können. Da bei jedem Einbuchungsvorgang eines Digital-Handies in ein Funknetz die Endgerätenummer routinemäßig abgefragt wird, wäre es ohne großen technischen Aufwand möglich, gestohlenen Geräten den Netzzugang zu verweigern. Für Diebe wären die Geräte dann wertlos.

Eine wichtige Voraussetzung für eine Vermeidung von Handy-Diebstählen ist, daß sich alle nationalen und europäischen Funknetzbetreiber an dem oben genannten System beteiligen. Um die Bekämpfung von Kriminalität im Telekommunikationssektor zu erleichtern, ist es notwendig, geeignete Maßnahmen zur Einführung bzw. Nutzung des genannten Systems zur Diebstahlsicherung von Handies zu ergreifen und durchzusetzen.

1. Wie hat sich die Zahl der gemeldeten Handy-Diebstähle nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten Jahren entwickelt?

2. Wie hoch bewertet die Bundesregierung den durch diese Diebstähle entstandenen Schaden?

Eine Angabe über die Entwicklung der Zahl der Diebstähle von Mobilfunktelefonen ist der Bundesregierung nicht möglich; derartige Diebstähle werden bei der Bundesregierung nicht registriert.

Demzufolge ist der Bundesregierung auch eine Bewertung des durch diese Diebstähle entstandenen Schadens nicht möglich.

3. Was hat die Bundesregierung unternommen, um den Diebstahl von Handies zu erschweren bzw. zu verhindern?

Die Bundesregierung arbeitet durch das zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation (BMPT) gehörende Bundesamt für Post und Telekommunikation beim Europäischen Standardisierungsinstitut (ETSI) mit, um in die für GSM-Technik (Global System for Mobile Communication) relevanten ETSI-SMG(Special Mobile Group)-Gruppen auch Sicherheitsbelange, wie z. B. Diebstahlschutz von Mobilfunktelefonen einzubringen. Nach der durch die verschiedenen Schritte der Postreform erreichten neuen Struktur des Telekommunikationswesens und -marktes ist es jedoch in erster Linie Sache der Anbieter, sich auch im Hinblick auf Diebstahlschutz auf Kundenwünsche einzurichten.

Eine gesetzgeberische Initiative mit dem Ziel einer Änderung oder Neuschaffung von Strafvorschriften ist von der Bundesregierung nicht beabsichtigt. Sie hält, was die Strafbarkeit dieser Diebstähle angeht, die derzeitige rechtliche Regelung für ausreichend.

4. Ist der Bundesregierung das System der Diebstahlsicherung von Mobiltelefonen mit Hilfe elektronisch gespeicherter Gerätenummern, die Bestandteil des GSM-Standards sind, bekannt, und wie bewertet sie dieses System der Diebstahlsicherung?

Die einschlägigen Techniken zur Verhinderung des Mißbrauchs bei Diebstahl von Mobilfunktelefonen sind der Bundesregierung aufgrund der in der Antwort zu Frage 3 erwähnten Mitarbeit des Bundesamtes für Post und Telekommunikation in der europäischen Standardisierung von GSM bekannt. Mit dem zentralen Kennungssystem mit der IMEI kann weitgehend gewährleistet werden, daß sich der Diebstahl von Mobilfunktelefonen nicht lohnt, vorausgesetzt, daß alle Netzbetreiber das zentrale Kennungssystem mit der IMEI-Kennung anwenden.

5. Wird dieses System nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland eingesetzt und von wem?

Die Entscheidung über das Angebot bestimmter Leistungsmerkmale in Mobilfunknetzen ist nach Auffassung der Bundesregierung eine unternehmerische Entscheidung und wird deshalb durch die einzelnen Netzbetreiber getroffen, zumal die Anwendung des zentralen Kennungssystems mit der IMEI nicht zulassungsrelevant ist. Bei dem zentralen Kennungssystem handelt es sich nicht um eine grundlegende Anforderung gemäß der Endgeräterichtlinie 91/263/EWG.

Die Bundesregierung sieht derzeit auch davon ab, eine entsprechende Verpflichtung zum Bestandteil der zu erteilenden Mobilfunklizenzen zu machen. Das Angebot eines Leistungsumfangs, das ein zentrales Kennungssystem umfaßt, wird sich nach Auffassung der Bundesregierung nach den Regeln des Marktes entwickeln.

6. Von welchen Kosten, die von den jeweiligen Kunden getragen werden müßten, gehen die Mobilfunkbetreiber in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Anwendung dieses Systems aus?

Die Kostenansätze für die Benutzung eines zentralen Kennungssystems sind von der Kalkulation der Netzbetreiber abhängig und der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Diebstähle von Handies in Ländern, die bereits ein zentrales Kennungssystem für gestohlene Handies eingeführt haben, entwickelt? Treffen Presseveröffentlichungen zu, daß z. B. in Dänemark die Zahl der Handy-Diebstähle um etwa 75 Prozent zurückgegangen ist, seit man dort ein solches zentrales Kennungssystem eingeführt hat?

Die hier angesprochene Entwicklung (Zahl der Diebstähle von Mobilfunktelefonen in Ländern, die bereits ein zentrales Kennungssystem eingeführt haben, speziell in Dänemark) ist der Bundesregierung nicht bekannt.

8. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß sich die Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom AG – die T-Mobile – nicht an diesem System beteiligt, und ist sie bereit, gegebenenfalls darauf hinzuwirken, daß die T-Mobile ebenfalls ein zentrales Kennungssystem einführt?

Über die Einführung von Leistungsmerkmalen im Mobilfunk entscheiden die Netzbetreiber selbst. Es würde dem Sinn der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes widersprechen, wenn von staatlicher Seite ohne zwingenden Grund in unternehmerische Entscheidungen eingegriffen würde.

9. Teilt die Bundesregierung die in Presseberichten veröffentlichte Auffassung der T-Mobile, daß die Einführung des Systems zum Diebstahlschutz von Handies angesichts drastisch gesunkener Endgerätepreise an Bedeutung verloren habe?

10. Wie bewertet die Bundesregierung diese Aussage angesichts der Tatsache, daß niedrige, subventionierte Gerätepreise für Handies nur bei Abschluß eines neuen Vertrages mit einem Mobilfunkbetreiber üblich sind, die Wiederbeschaffung eines Gerätes dagegen nur zum jeweiligen Marktpreis zwischen 700 und 1500 DM möglich ist?

Die Bundesregierung sieht davon ab, die Auffassung von Unternehmen des Telekommunikationsmarktes zu kommentieren. Sie geht davon aus, daß jeder Netzbetreiber die Wirtschaftlichkeit dieses Verfahrens selbst bewertet.

11. Wird die Bundesregierung geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutz vor Handy-Diebstählen durch zentrale Kennungssysteme vorschlagen oder unterstützen?

Gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutz vor Diebstählen von Mobilfunktelefonen sind von der Bundesregierung derzeit nicht beabsichtigt (siehe auch Antwort zu Frage 3).